

Merkblatt

für die Veranstalter von Voltigierturnieren im Bereich der LK Baden-Württemberg

Nachfolgende Hinweise sollen die reibungslose Planung und Organisation von Voltigierturnieren unterstützen. Alle der LPO, den Richtlinien der FN Band 3 oder den Besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg entnommenen Hinweise sind bindend.

Ausschreibung

- Neben den definierten Angaben gem. LPO §§ 23 und 26 kann der Veranstalter in der Ausschreibung die Startfolge festlegen (z.B. gem. der generellen Startfolge der LK Baden-Württemberg (Pferdenamen) oder unter Berücksichtigung des Anfahrtsweges).

Organisation der Rahmenbedingungen

- Hinweise zur Erfüllung des § 40 LPO: „Arzt, Tierarzt, Hufschmied“:
 - Nur wenn eine Person des Sanitätsdienstes über die Mindestqualifikation „Rettungsanwärter“ verfügt, genügt die schnellste Einsatzbereitschaft eines Arztes. Ansonsten muss der Arzt zusätzlich zum Sanitätsdienst anwesend sein.
 - Für die Tierärztliche Versorgung genügt die Abrufbereitschaft eines Tierarztes.
- Gemäß § 52 LPO muss für die gesamte Dauer des Voltigierturnieres für die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz eine Person mit APO-Ausbilderqualifikation eingeteilt werden.
- Jeder Veranstalter muss gem. LPO §§ 61 und 901 ein Schiedsgericht bilden
- Die Schreiber sollten bereits Kenntnisse bzgl. der Bewertungsbogen besitzen und möglichst dem jeweiligen Richter den ganzen Tag über zur Verfügung stehen.
- Dem Veranstalter wird empfohlen, sich nach Nennungsschluss mit dem LK-Beauftragten kurz in Verbindung zu setzen, um evt. anfallende Fragen zu erörtern.
- Für die Rechenstelle kann das von der FN entwickelte Programm „Voltifix“ eingesetzt und unter www.fn-dokr.de (Pfad: fn>service>FN-Software>Volte-Fix) kostenlos heruntergeladen werden.
- Bitte für die Musik der Teilnehmer Kassettenrecorder und CD-Player bereitstellen

Zeiteinteilung

- Bitte möglichst zusätzlich zur Rufnummer der Reitanlage / Meldestelle eine Handynummer der Turnierleitung angeben.
- Die Startfolge ergibt sich ggf. aus der Ausschreibung. Falls nach Pferdenamen gestartet wird, bei jeder Prüfung die Prüfungsnummer angeben.
- Bei WB/LP für Voltigiergruppen bitte für jede Gruppe Startzeit und Pferdenamen angeben.
- Beim Einzel- und Doppelvoltigieren genügt es, den Prüfungsbeginn bekannt zu geben. Neben Name und Leistungsklasse aller Voltigierer sollte unbedingt der Pferdenamen stehen, daneben kann der Verein und Longenführer aufgeführt werden.
- Nur wenn überall die Pferdenamen stehen, kann überprüft werden, ob die allg. Teilnahmebeschränkung der Pferde (§ 66 LPO) eingehalten wird.
- Gemäß § 56 Abs.5 sind die Namen der Richter je Prüfung in der Zeiteinteilung anzugeben.
- Empfehlenswert ist der Hinweis auf die Startbereitschaft gem. § 49 LPO: „Jeder Teilnehmer muss wenigstens ½ Stunde vor Beginn des/r WB/LP gemäß Zeiteinteilung zur Verfügung stehen“ (d.h., die Anreise sollte ca. 1 Stunde vorher erfolgen, damit ½ Stunde vor Zeiteinteilung tatsächlich gestartet werden kann) !
- Jede wesentliche Änderung der Zeiteinteilung nach der Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des LK-Beauftragten (§ 43 (3) LPO).

Hinweis zu § 50 LPO:

Die LPO sieht beim Voltigieren eine Teilung nur nach Startern vor. Abweichend von dieser Regelung gilt in Baden-Württemberg, um dem Veranstalter den Ablauf zu erleichtern, dass bereits bei einer Beteiligung von mehr als acht Gruppen eine Prüfung aufgeteilt werden kann (z.B. auf zwei Tage).

Der Starttakt lässt sich folgendermaßen kalkulieren:

- A- und B-Gruppen für Pflicht und Kür: 18 Min., nur Pflicht: 12 Min, nur Kür: 10 Min.
- C- und D-Gruppen: 16 Minuten
- D-6-Gruppen: 15 Minuten
- ZusatzWB Newcomer Gruppen: 12 Min.
- EV: 12 Starter pro Stunde (gewöhnlich starten durchschnittlich knapp 2 EV pro Pferd)
- DV: 5 Minuten pro Paar, Newcomer Doppelvolt.: 4 Min.

Es ist empfehlenswert, in der Zeiteinteilung

- darauf hinzuweisen, dass sich im Interesse und zur Sicherheit aller Aktiven während sämtlichen Prüfungen keine Hunde in der Wettkampfhalle aufhalten sollten bzw. dürfen
- nochmals auf den Meldeschluss hinzuweisen und zusätzlich darauf, dass jede Absage zur weiteren Planung doch bitte so rasch als möglich erfolgen sollte. Im Falle unentschuldigter Fehlers kann der Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 10 € verlangen.

Meldestelle/Rechenstelle

- Die Aufgaben der Meldestelle/Rechenstelle sind in § 42 LPO geregelt. Bitte unbedingt vor jeder Prüfung anhand des Leistungsnachweises überprüfen, ob die Starter auch tatsächlich in der jeweiligen Leistungsklasse startberechtigt sind. Daneben bitte die FN-Jahreslizenzen (LF- und Voltigierausweise überprüfen).
- Wenn eine komplette Prüfung oder auch nur einzelne Starts (vor)verlegt werden, muss dies unbedingt unverzüglich an der Meldestelle ausgehängt werden. Empfehlenswert sind zusätzliche Lautsprecher-Durchsagen.
- Bitte unbedingt sämtliche Leistungsnachweise vor der Rückgabe an die Aktiven ausfüllen.

Platzierung und Siegerehrung

- Bis zur Siegerehrung müssen von der Melde-/Rechenstelle Ergebnislisten erstellt sein.
- Teilung (§ 50 LPO): Bei mehr als 12 gestarteten Gruppen erfolgt eine Teilung nach Leistung. Beim DV wird bei mehr als 10 Paaren nach Leistung geteilt, beim EV bei mehr als 20 Startern.
- Alle Teilnehmer und Pferde haben an der Platzierung teilzunehmen. Über Ausnahme entscheidet der LK-Beauftragte in Abstimmung mit der Turnierleitung (§ 59 (3) LPO).
- Die Richter übergeben die Preisschleifen für alle Prüfungen, die mit der Ausschreibung genehmigt wurden.
- Geld- und Ehrenpreise werden gemäß der Ausschreibung von der Turnierleitung bzw. beauftragten Personen vergeben

Finden zusätzlich Meisterehrungen etc. statt, werden diese üblicherweise werden nicht vom Richtersteam, sondern durch Beauftragte des Veranstalters durchgeführt.